

Amtliche Bekanntmachung

Gemeinde Elbtal

1. Nachtragshaushaltssatzung

Aufgrund des § 98 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Elbtal in ihrer Sitzung am 24. November 2022 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	auf nun- mehr EUR festgesetzt
a) im Ergebnishaushalt				
<i>im ordentlichen Ergebnis</i>				
die Erträge	- €	- €	- 5.536.210,00 €	- 5.536.210,00 €
die Aufwendungen	- €	- €	5.302.242,00 €	5.352.392,00 €
der Saldo			- 233.968,00 €	- 183.818,00 €
<i>im außerordentlichen Ergebnis</i>				
die Erträge	- €	- €	- 230,00 €	- 230,00 €
die Aufwendungen	- €	- €	13.000,00 €	13.000,00 €
der Saldo			12.770,00 €	12.770,00 €
b) im Finanzhaushalt				
<i>aus laufender Verwaltungstätigkeit</i>				
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen	- €	- €	426.555,00 €	376.406,00 €
<i>aus Investitionstätigkeit</i>				
die Einzahlungen	181.200,00 €	- €	293.560,00 €	474.760,00 €
die Auszahlungen	- 457.950,00 €	- €	- 1.306.550,00 €	- 1.764.500,00 €
der Saldo	- 276.750,00 €		- 1.012.990,00 €	- 1.289.740,00 €
<i>aus Finanzierungstätigkeit</i>				
die Einzahlungen	- €	- €	- €	- €
die Auszahlungen	- €	- €	- 174.037,00 €	- 174.037,00 €
der Saldo	- €		- 174.037,00 €	- 174.037,00 €

§ 2

Es werden keine Kredite veranschlagt. Die Finanzierung der im Nachtrag neu ausgewiesenen Investitionen bzw. erhöhten Ansätzen erfolgt durch die in ausreichender Höhe verfügbaren liquiden Mittel.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird nicht geändert.

§ 5

Die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 6

Der bisherige Stellenplan wird nicht geändert.

Elbtal, den 24. November 2022

**Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Elbtal**

gez.: **Joachim Lehnert, Bürgermeister**

2. Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Nachtragshaushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragshaushaltsplan liegen zur Einsichtnahme in der Zeit

vom 05. Dezember 2022 bis einschließlich 15. Dezember 2022

montags: von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr,

dienstags: von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie
von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr,

donnerstags: von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und

freitags: von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr,

im Rathaus der Gemeinde Elbtal, Rathausstraße 1, Zimmer 4, 65627 Elbtal, Ortsteil Dorchem, öffentlich aus.

Elbtal, den 28. November 2022

**Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Elbtal**

gez.: **Joachim Lehnert, Bürgermeister**